

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 16 (1869)

12 (23.3.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536763](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536763)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gf.

1869. Dienstag, 23. März. **N^o. 12.**

Bekanntmachungen.

1) Osterfeuer dürfen nicht anders abgebrannt, und das Holz dazu darf nicht anders zusammengetragen werden, als nach ertheilter Genehmigung des Magistrats. Diese Genehmigung wird nur ertheilt nach bescheinigter Bewilligung des Grundbesizers, auf dessen Grundstück das Osterfeuer abzubrennen beabsichtigt wird. Vor Beschädigung von Hecken und Büschen, und vor unerlaubter Wegnahme von Holz wird gewarnt.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1869 März 22.

2) Am 1. April d. J. wird eine Umquartirung der in hiesiger Stadt einquartirten Soldaten stattfinden und werden alsdann die Kotten Nr. 27 und 28 (letztere theilweise), befassend die Ofenerstraße bis zur Haarenmühle incl. die Marienstraße, die Auguststraße und die Zeughausstraße mit Einquartirung belegt werden.

Die Bewohner der obgedachten Kotten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die von ihnen zu fordernden Leistungen, sowie die dafür zu zahlenden Vergütungen in der desfälligen Magistrats-Bekanntmachung vom 7. Decbr. v. J. angegeben und daß etwaige Reclamationen innerhalb 24 Stunden nach geschehener Ansage durch den Kottmeister, beim Magistrat anzubringen sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1869 März 22.

Uebersicht

der von den Bewohnern der Gemeinde-Abtheilung Stadt Oldenburg zu zahlenden Steuern.

1869.

I. Staatssteuern:

Courant.

Thlr. gf. sw. Thlr. gf. sw.

a. vom Grundbesitz:

An Grund- und Gebäudesteuer sind für 1869 aus der ganzen Stadtgemeinde zu erheben 10006 Thlr. 20 gf. 6 sw.

Davon aus d. Stadtgebiet 951 " — " 8 "

also aus der Stadt 9055 19 10

und zwar: Grundsteuer 464 Thlr. 22 gf. 2 sw.

Gebäudesteuer 8590 " 27 " 8 "

obige 9055 Thlr. 19 gf. 10 sw.



b. persönliche Steuern: Thlr. gf. sw. Thlr. gf. sw.
 An Einkommensteuer (Jahressteuer und
 3 Monat Zuschlag) sind für 1868 an die
 Landescaffe abgeliefert: aus der Stadtgemeinde
 Oldenburg 31919 Thlr. 18 gf. 9 sw.
 Im Rechnungsjahre
 1869/70 werden außer
 der Jahressteuer 6
 Monat Zuschlag zur
 Hebung kommen, der
 Ertrag wird also $\frac{1}{5}$
 größer sein . . . = 6383 " 27 " 9 "

 38303 Thlr. 16 gf. 6 sw.

Sie von ab d. Steuer,
 welche von im Aus-
 lande und in andern
 Gemeinden des Her-
 zogthums wohnen-
 den Steuerpflichtigen
 bezahlt wird
 ca. Thlr. 900
 und die von den
 Bewohnern des
 Stadtgebiets zu
 bezahlenden
 etwa Thlr. 550

bleibt Einkommensteuer
 aus der Stadt 1450 " — " — "

36853 16 6

oder zusam. 45909 Thlr. 6 gf. 4 sw. zuf. 9055 19 10 36853 16 6
 Staatssteuern. reale Steuern.
personale

II. Gemeindesteuern:

a. vom Grundbesitz: Thlr. gf. sw. Thlr. gf. sw.

1. Gemeindeumlage, $\frac{1}{4}$ des Jahresbe-
 trags der Grund- und Gebäudesteuer. 2263 26 11
2. Wegumlage der Stadtgemeinde (nach
 Abrechnung des Beitrags des Stadtge-
 biets) $\frac{1}{16}$ obiger Steuer 565 29 3
3. Straßenbeitrag, $\frac{4}{10}$ der Jahres-
 grundsteuer 185 Thlr. 26 gf. 10 sw.
 ii. $\frac{6}{10}$ der Jahres-
 gebäudesteuer 5154 Thlr. 16 gf. 7 sw.

5340 13 5
4. Schulumlage zur Cassé der Mittel-
 und Volksschulen, $\frac{1}{6}$ des Jahresbetrags
 der Grund- und Gebäudesteuer, ca. 1400 — —
 Die zur Osternburger Schulacht gehö-
 rigen Bewohner der Stadt und die Ka-
 tholiken und Juden sind zu dieser Umlage
 nicht pflichtig, dagegen zahlen
4. a. die zur Osternburger Schulacht gehöri-
 gen Bewohner der Stadt an die Ostern-



burger Schulcasse jährlich etwa $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrags der Grund- und Gebäudesteuer als Schulumlage, ca.	75	—	—
5. Kirchensteuer zur evang.=luth. Kirchengasse, $\frac{1}{24}$ der Jahres-Grund- u. Gebäudesteuer, ca.	375	—	—
Die zur Osternburger Kirche gehörigen Bewohner der Stadt sowie die Juden u. Katholiken sind zu dieser Umlage nicht pflichtig, dagegen zahlen			
5. a. die zur Osternburger Kirchengemeinde gehörigen Bewohner der Stadt an die Osternburger Kirchengasse jährlich etwa $\frac{1}{18}$ der Jahres-Grund- und Gebäudesteuer als Kirchenumlage	20	—	—
zusammen 10040 9 7 — — —			

b. persönliche Gemeindesteuern:

1. Gemeindenumlage, 1 Monat Einkommensteuer, ca.	—	—	—	1975	—	—
2. Armenbeitrag, $4\frac{1}{2}$ monatlicher Betrag der Einkommensteuer nach Abzug des Beitrags der Bewohner des Stadtgebiets, Ertrag ca.	—	—	—	8900	—	—
3. Schulumlage zur Casse der evangel. Mittel- und Volksschulen (die zur Osternburger Schulacht gehörigen Bewohner der Stadt sind nicht beitragspflichtig) $3\frac{1}{2}$ Monat Einkommensteuer, Ertrag ca.	—	—	—	6850	—	—
dagegen zahlen die in dem zur Osternburger Schulacht gehörigen Bezirk wohnenden Personen zur dortigen Schulumlage jährlich ca. $3\frac{1}{2}$ Monat Einkommensteuer, Ertrag ca.						
—	—	—	—	150	—	—
und die in demselben Bezirk wohnenden Katholiken zur hies. katholischen Schulacht $3\frac{1}{2}$ Monat Einkommensteuer, ca.						
—	—	—	—	30	—	—
Die in dem übrigen Theile der Stadt wohnenden Katholiken, sowie die Juden zahlen die Schulumlage zur Casse der evang.=luth. Schulen, und ist deren Beitrag in obiger Umlage bereits mit enthalten. Die jüdische Gemeindecasse und die kathol. Schulcasse erhält dagegen aus der evangel. Schulcasse eine entsprechende Entschädigung.						
4. Kirchensteuer der evangel. Bewohner der Kirchengemeinde Oldenburg, Abtheil. Stadt (ohne Stadtgebiet), $1\frac{1}{2}$ Monat Einkommensteuer.	—	—	—	2900	—	—
und Personensteuer (4 gs. für jede männliche bzw. $2\frac{1}{2}$ gs. für jede weibliche Person über 17 Jahr)	—	—	—	660	—	—

5. Kirchensteuer der zur Osterburger Kirchengemeinde gehörigen Bewohner der Stadt, 1½ Monat Einkommensteuer . . .	Thlr. 75	gf. —	sw. —
6. Kirchensteuer der Katholiken der Stadt, 3 Monat Einkommensteuer . . .	175	—	—
7. Rabbinatsgeld der Juden in der Stadt, ca. 5 Monat Einkommensteuer . . .	250	—	—
8. jüdische Gemeindefasten, Beitrag der Juden in der Stadt, ca. 9 Monat Einkommensteuer . . .	450	—	—
zusammen	22415	—	—

c. indirecte Gemeindesteuern:
 Octroi, Ertrag jährlich ca. . . 6700 Thlr.
 davon wird an die Militaircassen
 etwa zurückvergütet werden . . 700 Thlr.

6000 — — —

d. sonstige Gemeindesteuern:
 Hundesteuer aus der Stadt, Ertrag ca. . . 600 — — —

Wiederholung.

Staatssteuern: 45909 Thlr. 6 gf. 4 sw.,
 davon vom Grundbesitz . . . 9055 19 10
 Einkommensteuer . . . 36853 16 6

Gemeindesteuern:

a. vom Grundbesitz . . . 10040 9 7
 b. nach der Einkommensteuer . . . 22415 —
 c. Octroi . . . 6000 Thlr.
 d. Hundesteuer . 600 Thlr.

zuf. Gemeindesteuern 600 Thlr. 6000 Thlr. 10040 9 7 22415 — —
 = 39055 Thlr. 9 gf. 7 sw.

Gesamt-Steuern (Staats- und Gemeinde-Steuern).

a. vom Grundbesitz . . .	19095	29	5	Thlr. gf. sw.
b. persönliche Steuern (directe) . . .	59268	16	6	Thlr. gf. sw.
c. indirecte (Octroi) . . .	6000	—	—	
d. Hundesteuer . . .	600	—	—	

zusammen: 84964 15 11

Nachrichtlich wird bemerkt, daß der Beitrag für die von der Grund- und Gebäudesteuer befreiten, zu Gemeindeabgaben vom Grundbesitz jedoch ganz oder theilweise beitragspflichtigen Gebäude und Grundstücke in obigen Beträgen nicht mit enthalten ist.

Nach der letzten Volkszählung vom 3. December 1867 hat die Stadt-
 gemeinde . . . 14266 Einwohner
 davon ab die Bewohner des Stadtgebiets . . . 1115 "

bleiben: 13151 Einwohner

hiervon ist abzurechnen das steuerfrei casernirte Mil-
 tair mit . . . 1005 " *

bleiben: 12146 Einwohner

der Gemeindeabtheilung Stadt.

* Vor der Einstellung der Rekruten berechnet.

Auf à Kopf dieser 12146 Einwohner fallen demnach:

1. an Grund- und Gebäudesteuer	—	Thlr. 22, ³⁷	Groschen
2. an Einkommensteuer	3	" 1, ⁰³	"
3. an Gemeindeabgaben vom Grundbesitz	—	" 24, ⁸⁰	"
4. an Gemeindeabgaben nach der Einkommensteuer	1	" 25, ³⁶	"
5. an Octroi	—	" 14, ⁸²	"
6. an Hundesteuer	—	" 1, ⁴⁸	"

zusammen: 6 " 29,⁸⁶ "

oder: an Staats- und Gemeindesteuern:

vom Grundbesitz	1	Thlr. 17, ¹⁷	Groschen
persönliche directe Staats- und Gemeindesteuern	4	" 26, ³⁹	"
an Octroi	—	" 14, ⁸²	"
an Hundesteuer	—	" 1, ⁴⁸	"

machen obige: 6 Thlr. 29,⁸⁶ Groschen

oder:

an Staatssteuern (Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer)	3	Thlr. 23, ⁴⁰	Groschen
an Gemeindesteuern	3	" 6, ¹⁶	"

machen obige: 6 Thlr. 29,⁸⁶ Groschen

Nachrichtlich wird bemerkt, daß im letzten Rechnungsjahre an Schulgeld zur Hebung beordert sind:

	Thlr.	gf.	fw.
a. Gymnasium, jährlich à Schüler 20 Thlr.	3675	—	—
b. höhere Bürger- und Vorschule (20 bezw. 12 Thlr.)	6579	—	—
c. Cäcilien- (20 bezw. 12 Thlr., bezw. 25 und 15 Thlr.)	6129	15	—
d. Stadtknabenschule (8 und bezw. 4 Thlr., bezw. 10 Thlr.)	1479	15	—
e. Stadtmädchenschule (desgl.)	1582	15	—
f. Städtische Volksschule (2 bezw. 1 Thlr.)	495	7	6
g. Heil-Geist-Thor-Schule (4 bezw. 1 Thlr.)	1114	7	6
h. katholische Schule (2 Thlr.)	326	—	—
zusammen: 21381	—	—	—

3) Gefundene Sachen: 1 Schlüssel, 1 Messer, 1 Schleier.
Zugelassen: ein kleiner schwarzer Hund.

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Ergebnisse der Untersuchungen an den verschiedenen Probenorten.

1. Ergebnisse der chemischen Analysen:

Probenort	Bestandteil	Ergebnis
A. an Grund- und Deckenschichten	1. an Grund- und Deckenschichten	...
	2. an Grund- und Deckenschichten	...
	3. an Grund- und Deckenschichten	...
	4. an Grund- und Deckenschichten	...
	5. an Grund- und Deckenschichten	...
	6. an Grund- und Deckenschichten	...
B. an Grund- und Deckenschichten	1. an Grund- und Deckenschichten	...
	2. an Grund- und Deckenschichten	...
	3. an Grund- und Deckenschichten	...
	4. an Grund- und Deckenschichten	...
	5. an Grund- und Deckenschichten	...
	6. an Grund- und Deckenschichten	...

2. Ergebnisse der geologischen Untersuchungen:

Probenort	Ergebnis
1. an Grund- und Deckenschichten	...
2. an Grund- und Deckenschichten	...
3. an Grund- und Deckenschichten	...
4. an Grund- und Deckenschichten	...
5. an Grund- und Deckenschichten	...
6. an Grund- und Deckenschichten	...

3. Ergebnisse der physikalischen Untersuchungen:

Probenort	Ergebnis
1. an Grund- und Deckenschichten	...
2. an Grund- und Deckenschichten	...
3. an Grund- und Deckenschichten	...
4. an Grund- und Deckenschichten	...
5. an Grund- und Deckenschichten	...
6. an Grund- und Deckenschichten	...

Zusammenfassung:

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass die Probenorte A und B in der Regel eine ähnliche Zusammensetzung aufweisen. Die geologischen Untersuchungen haben die Schichtung der Gesteine bestätigt, und die physikalischen Untersuchungen haben die Festigkeit der Proben bestätigt.

